



Einladung zur SCC-Jahreshauptversammlung 2022

Liebe Ski-Club Freunde,

hiermit laden wir ein zur

Jahreshauptversammlung des Ski-Club Cronenberg

am Mittwoch, den 19.10.2022 um 19:00 Uhr

in der Gaststätte des Kleingartenvereins In den Stöcken, Dürrweg 25, 42117 Wuppertal.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung möchten wir darauf hinweisen, dass, Stand heute, für die diesjährige Versammlung keine besonderen Corona-Schutzmaßnahmen, insbesondere keine Tragepflichten für Schutzmasken, gelten. Es bleibt jedem Teilnehmer überlassen, trotzdem eine geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Sollte vor Beginn der Versammlung das Land NRW eine neue Corona-Schutzverordnung erlassen, so gelten die sich daraus ergebenden Vorschriften und Schutzmaßnahmen für unsere Versammlung.

Um eine bessere Planung zu ermöglichen, bitten wir Interessenten ihre Teilnahme trotzdem vorab bis zum 07.10.2022 telefonisch, schriftlich oder per Email anzumelden. Dazu benötigen wir jeweils Name, Adresse und Telefonnummer oder Emailadresse. Diese Daten werden ggf. zur Erstellung von Sitzordnung und Teilnehmerliste genutzt.

Anmeldungen bitte an:

0202-40 37 19

oder Ski-Club Cronenberg 1929 e.V. , Postfach 12 05 56, 42335 Wuppertal

oder post@scc1929.de

Der Versammlungsort ist mit der Buslinie 613 zu erreichen. Die entsprechende Haltestelle Schwarzwaldhaus befindet sich unmittelbar an der Zufahrt zum Gelände des KGV In den Stöcken. Für Anfahrten mit dem Pkw gibt es auf dem Gelände vor dem Vereinsgebäude eine größere Anzahl Parkplätze.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Hinweise zu den Hygienemaßnahmen, Gedenken, Ehrungen und Bekanntmachungen
2. Informationen zu den Fachgebieten
3. Bericht der Kassenwarte zum Geschäftsjahr 2021 und Vorstellung Budget für 2022 und 2023
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bekanntgabe der Anträge zur JHV und Abstimmung darüber
- 5.1 Antrag zur Satzungsänderung „Umstrukturierung des Vorstands“

Die Mitgliederversammlung 2021 hatte den Vorstand beauftragt, ein Team aus Mitgliedern zu bilden, welches untersuchen sollte, ob der geschäftsführende Vorstand effizienter aufgestellt werden könne und somit auch leichter neu zu besetzten sei. Als Ergebnis schlägt das Team der Mitgliederversammlung vor, dass der geschäftsführende Vorstand zukünftig aus dem 1. und 2. Vorsitzendem sowie dem Finanzvorstand bestehen soll. Zudem soll es im erweiterten Vorstand nur noch eine(n) Schriftführer*in geben, der/die gleichzeitig für das Mitgliedermanagement zuständig ist.



Dazu wird folgende Formulierung zur Änderung der Satzung vorgeschlagen (Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind **rot** markiert):

§9 Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Finanzvorstand. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der Verein wird jeweils durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands vertreten.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sollen in ihren Entscheidungen frei und nur dem Wohle des Vereins verpflichtet sein. Dazu sollen sie insbesondere zueinander nicht in gerader Linie 1. Grades miteinander verwandt sein, nicht in einer Ehe stehen, in eingetragener Lebensgemeinschaft oder in eheähnlicher Gemeinschaft leben.

Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- a. dem geschäftsführenden Vorstand
- b. den Sportwarten
- c. den Fachwarten
- d. dem Schriftführer
- e. dem Jugendwart

Bei Bedarf kann der erweiterte Vorstand durch fachkundige Mitglieder ergänzt werden.

...

§11 Wahl des Vorstands

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Zeit von zwei Jahren gewählt. Ein Vorstandsmitglied bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds bestimmt der Gesamtvorstand ein Ersatz-Vorstandsmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Der 1.Vorsitzende und der Finanzvorstand werden immer in geraden Kalenderjahren gewählt. Der 2. Vorsitzende sowie der Schriftführer werden in den ungeraden Kalenderjahren gewählt. Der übrige erweiterte Vorstand wird im geraden Kalenderjahr gewählt.

...

§ 13 Vorstandssitzungen

Der Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom 1. oder 2. Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen vorher durch schriftl. Einladung einberufen werden. Die Vorlage der Tagesordnung erfolgt am Sitzungstag.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit; jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des 2. Vorsitzenden.

...



5.2 Antrag zur Ergänzung der Satzung um Hinweis zur geschlechtergleichen Sprachweise

Als Hinweis auf den Grundsatz der Geschlechtergleichheit empfiehlt das Team der Mitgliederversammlung, die Satzung durch folgende Präambel zu ergänzen:

Präambel 1

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

5.3 Antrag zur Ergänzung der Satzung um Hinweis zur Bekämpfung von Doping

Als Hinweis auf den Grundsatz der Ablehnung von Doping empfiehlt das Team der Mitgliederversammlung, die Satzung durch folgende Präambel zu ergänzen:

Präambel 2

Doping ist mit den Grundwerten des Sports, insbesondere mit dem Grundsatz der Chancengleichheit unvereinbar, gefährdet die Gesundheit der Athleten und das Ansehen des Sports. Der Ski-Club Cronenberg 1929 e.V. unterstützt die Bekämpfung des Dopings.

6. Entlastung des Vorstandes

7. Neuwahlen

Je nach Beschluss der Mitgliederversammlung zu Punkt 5.1 sind gemäß § 11 der Satzung in diesem Jahr der 1. Vorsitzende, die Kassenwarte oder der Finanzvorstand, die Sportwarte für Alpin, Halle und Nordic, die 2. Schriftwartin oder der Schriftführer, die Sozialwartin, die Medienwartin, der Gerätewart, die Lehrwartin, der Pressewart, die Veranstaltungswartin, sowie ein/eine Kassenprüfer/in zu wählen.

Zudem ist das immer noch offene Amt des 2. Vorsitzenden zu besetzen und eine Person dafür zu wählen.

8. Verschiedenes

Weitergehende Anträge zur Jahreshauptversammlung müsst Ihr bitte schriftlich bis zum 05.10.2022 an unsere Vereinsadresse

Ski-Club Cronenberg 1929 e.V. , Postfach 12 05 56, 42335 Wuppertal

gesandt haben.



Termine und Neuigkeiten 2022/2023:

- **Skibörse** 11. + 12. November 2022:
Nach dem erfolgreichen Neustart im Herbst 2021 wollen wir auch in diesem Jahr die Skibörse wieder durchführen. Veranstaltungsort ist diesmal wieder das Schulzentrum Süd.
- Skifahrt „**Saison Opening 2022**“ vom 23. – 27. November 2023 nach Lanersbach/Zillertal.
Ansprechpartner ist Wolfgang Ledwig.
- Skifahrt „**Powder Week 2023**“ vom 04. - 11. Februar 2023 nach Schröcken/Warth ist schon ausgebucht. Ansprechpartner ist Axel Wetzchewald.
- **Osterskifahrt 2023** wollen wir ebenfalls wieder anbieten. Details folgen zeitnah.

Alle Informationen zu unserem Ganzjahres-Sportprogramm wie auch der Skifahrten kann man auf der Club- Homepage unter www.ski-club-cronenberg.de nachlesen.

Allgemeines:

Diejenigen, die Ihren Jahresbeitrag für 2022 noch nicht entrichtet haben, möchten wir hiermit erinnern, dieses nach zu holen.

Wir möchten Euch ebenfalls bitten, Änderungen von Namen, Adressen und/oder der Kontoverbindung dem Vorstand zeitnah mitzuteilen. Zudem möchten wir all diejenigen, die uns noch keine Emailadresse genannt haben, ermuntern, dies ggf. nachzuholen. Kommunikation via Email reduziert nicht nur Aufwand und Kosten, sondern auch die Umweltbelastung – vielen Dank im Voraus.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum 30. November eines jeden Jahres an unsere Postfach-Adresse erfolgen.

Wir wünschen euch, dass ihr gesund bleibt und freuen uns auf reges Interesse an der Jahreshauptversammlung 2022.

Es verbleibt bis dahin mit sportlichen Grüßen

Ski-Club Cronenberg 1929 e.V.
Der Vorstand im September 2022